

# Hirschbacher Gemeindeinformation



Herausgeber: Gemeindeamt Hirschbach im Mühlkreis, Hirschbach 18, 4242 Hirschbach i. M., Pol. Bezirk Freistadt/OÖ.  
Tel.: 07948/8701, Fax: 07948/8701-8, e-mail: gemeinde.hirschbach@aon.at; Internet-Homepage: www.hirschbach.at

Folge: 14/2002 vom 13. November 2002 - Amtliche Mitteilung - INFOMAIL - Postentgelt bar bezahlt!



## Aus dem Inhalt:

Gefahrenbereich Pressmüllcontainer

Nächster Bauverhandlungstermin

Verkauf von Baugrundstücken

Stellenausschreibungen

Landwirtschafts-  
kammerwahl 2003



Nationalratswahl am  
24. November 2002



## Aus dem Veranstaltungskalender...

Fr.	15.11.2002	Jahreshauptvers. der Landjugend, GH Ehrentraut, 20 Uhr
Sa.	16.11.2002	Sparvereinsauszahlung, Gasthaus Freudenthaler, 20 Uhr
So.	17.11.2002	Jahreshauptversammlung des Verschönerungsvereines Gasthaus Freudenthaler, 20 Uhr
Sa.	23.11.2002	Pfarrball, Gasthaus Freudenthaler, 20 Uhr
Sa.	23.11.2002	Buchpräsentation "Hügelland", Dr. Margarete Witz, Kulturwirthaus Pammer, 19:29 Uhr
So.	24.11.2002	Sparrunde-Auszahlung, Kulturwirthaus Pammer, ab 12 Uhr
Mi.	27.11.2002	Diaschau "Pakistan" (kath. Bildungsw.), Pfarrzentr., 20 Uhr

## Umwelt



### Gefahrenbereich Pressmüllcontainer:

Aufgrund von Vorkommnissen in der Vergangenheit weisen wir darauf hin, dass sich im Nahbereich des Presscontainers in der Altstoffsammelinsel keine Kinder aufhalten dürfen.



Die Eltern werden ersucht, darauf zu achten, dass ihre Kinder auf die Gefahren hingewiesen werden und entsprechender Abstand gehalten wird.

## Bauamt



### Nächster Bauverhandlungs- und Bauberatungstermin:

**Do., 28. Nov. 2002 (vormittag)**

### Verkauf von Baugrundstücken:

Die Fa. Gerhard Lehner - Immobilien (Schenkenfelden) gibt wie folgt bekannt:

**4 Baugrundstücke (833m<sup>2</sup> bis 1100m<sup>2</sup>) in sonniger Hanglage nahe dem Ortszentrum von Hirschbach günstig zu verkaufen (Euro 20,-/m<sup>2</sup>) Anfragen bitte unter der Telefon-Nr. 07214/4423**

## Stellenausschreibungen



### Fa. Trenkwalder Personaldienste AG sucht laufend Personal für Integrationsleasing:

#### Integrationsleasing heißt:

Mitarbeiter werden eine bestimmte Zeit (nach Vereinbarung mit dem Kunden) bei Trenkwalder beschäftigt. Nach dieser vereinbarten Zeit werden die Mitarbeiter vom Kunden direkt eingestellt.

Daher ist es für Trenkwalder notwendig laufen Personal zu rekrutieren.

#### Derzeit wird folgendes Personal benötigt:

MitarbeiterIn für einen Produktionsbetrieb im Bezirk Freistadt.

#### Anforderungsprofil:

- Bereitschaft zum Schichtdienst (2er/ 3er)
- Kommissioniererfahrung von Vorteil
- WiedereinsteigerIn

Metallfacharbeiter für die VÖEST die für Führungspositionen aufgebaut werden

#### Anforderungsprofil:

- Facharbeiter in einem Metallberuf ev. Werkmeister od. ähnliches
- Schichtbereitschaft (3er, 4er)
- Schweißkenntnisse von Vorteil

LKW Lenker oder Berufskraftfahrer

#### Anforderungsprofil:

- Praxis mit 2-Achs Hänger
- Deutsch in Wort und Schrift
- Bereitschaft zu Schichtdienst

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern: 0732/6911-4020 oder 0664/52 15 396 oder 0664/31 83 179.

Schriftlichen Bewerbungen richten Sie bitte an folgende Adresse:

**Trenkwalder Personaldienste  
Buchnerplatz 1  
A-4021 Linz**

## Landwirtschaft



### **Vorbereitungen für die Landwirtschaftskammerwahl 2003:**

Am 26. Jänner 2003 findet die Wahl der 35 Mitglieder der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich und somit auch die Zusammensetzung der künftigen Ortsbauernschaften statt. Die Gemeinde hat bei der Wahlabwicklung wesentlich mitzuwirken. Insbesondere die Erstellung des Wählerverzeichnisses ist eine sehr wichtige und schwierige Aufgabe. Wir möchten daher nachstehend kurz auf die Erfordernisse zur Wahlberechtigung hinweisen.

#### **Wer ist wahlberechtigt?**

Eigentümer und Bewirtschafter (Pächter oder Fruchtgenussberechtigte) von **in Oberösterreich gelegenen land- und forstwirtschaftlichen** Grundstücken mit einer **Größe von mindestens 2 ha** sind Mitglieder der Landwirtschaftskammer.

Sind **mehrere Personen Eigentümer** von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken (mindestens 2 ha) oder haben **mehrere Personen gemeinsam ein Bewirtschaftungsrecht**, so ist jeder Miteigentümer und jeder Mitbewirtschafter Mitglied der Landwirtschaftskammer.

#### **Selbstständige land- und forstwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in OÖ und PV-Pflicht nach BSVG:**

Unter diesen Mitgliederkreis fallen Personen, die eine land- und forstwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Oberösterreich auf einer Fläche von unter 2 ha oder ohne Flächenbezug ausüben und hinsichtlich dieser Tätigkeit der Pensionsversicherung nach dem BSVG unterliegen. Hierbei ist nur die Bewirtschaftung maßgeblich, das Eigentum alleine reicht nicht aus.

Juristische Personen und rechtsfähige Personenmehrheiten sind Kammermitglieder, wenn sie eine Tätigkeit ausüben, die bei natürlichen Personen die Pensionsversicherungspflicht auslösen würde.

#### **Familienangehörige des Betriebsinhabers:**

Die Ehegatten der Betriebsinhaber sind **immer** Mitglieder der Landwirtschaftskammer, außer sie sind als Arbeitnehmer im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb

ihres Ehegatten angestellt und nach dem ASVG pflichtversichert. Diese Personen sind Landarbeiterkammermitglieder. Die Kinder, Schwiegerkinder und Enkel des Betriebsinhabers sind Mitglieder der Landwirtschaftskammer, wenn sie im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb tätig sind und der Versicherungspflicht in der Pensionsversicherung nach dem BSVG unterliegen.

Der Übergeber und dessen Ehegatte sind Mitglieder der Landwirtschaftskammer, wenn sie auf dem übertragenen Betrieb ihren Hauptwohnsitz haben und der jeweilige (= gegenwärtige) Betriebsnachfolger selbst Mitglied der Landwirtschaftskammer ist.

#### **Bei welcher Gemeinde werde ich eingetragen?**

Im Wählerverzeichnis einer Gemeinde sind all jene Wahlberechtigten einzutragen, welche am Tag der Wahlausschreibung (16. September 2002) ihren Hauptwohnsitz oder Sitz in dieser Gemeinde hatten. Es ist egal, wo sich in Oberösterreich die Grundstücke befinden. Dies gilt auch für getrennt lebende Ehegatten, die wahlberechtigt sind.

Gibt es Anknüpfungspunkte in mehreren Gemeinden aber keinen Hauptwohnsitz in OÖ., so ist der Wahlberechtigte in das Wählerverzeichnis der Gemeinde einzutragen, wenn der Betrieb oder die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke überwiegend in dieser Gemeinde gelegen sind oder die Tätigkeit hier überwiegend ausgeübt wird (Hauptanknüpfungspunkt).

**Wir weisen darauf hin, dass das vorläufige Wählerverzeichnis in der Zeit vom 2. Dezember 2002 bis 16. Dezember 2002 zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt. Es werden insbesondere jene Personen ersucht, die in den vergangenen fünf Jahren Ver- oder Zupachtungen udgl. durchgeführt haben, in das Wählerverzeichnis Einsicht zu nehmen, um möglichst allen Wahlberechtigten das Wahlrecht zu ermöglichen.**



## Nationalratswahl 2002



### Am 24. November 2002: Nationalratswahl

Am 24. November 2002 findet in Österreich die Wahl des Nationalrates statt. Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die vor dem 1. Jänner 2002 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Jahrgang 1983 und ältere) und am Stichtag, den 24. September 2002, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Voraussetzung für das Wahlrecht am Wahltag ist in jedem Fall die Eintragung ins Wählerverzeichnis jener Gemeinde, in der man am Stichtag den Hauptwohnsitz hatte.

Für diese Wahl wurde die Gemeinde Hirschbach im Mühlkreis nicht in Wahlsprengel eingeteilt.

Die Gemeindewahlbehörde hat als Wahllokal das **Gasthaus Freudenthaler**, Hirschbach Nr. 5, bestimmt. Als Wahlzeit wurde die Zeit von

**7.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

festgesetzt.

Die Verbotszone erstreckt sich vom Kreuzungsbereich Hirschbacher Landesstraße - Tischberger Landesstraße (Rauchbrücke) bis zum Beginn des Hauses Hirschbach Nr. 20 (Rauch), weiters beginnend vom Lagerhausgebäude bis zur Auffahrt Aufbahrunghalle. Innerhalb dieser Verbotszone ist jede Art der Wahlwerbung und das Tragen von Waffen verboten.

### Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben insbesondere folgende Personen:

- Personen, die sich in einer Heil- oder Pflegeanstalt oder in einem Altenheim in Obhut befinden

- Personen, die sich voraussichtlich am Wahltag nicht an dem Ort ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten.

- Wahlberechtigte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales am Wahltag infolge Bettlägerigkeit odgl. unmöglich ist und sie die Möglichkeit der Stimmenabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde in Anspruch nehmen wollen.

**Die Anträge zur Ausstellung von Wahlkarten können bis spätestens am dritten Tag vor dem Wahltag, das ist der 21. November 2002, beim Gemeindeamt mündlich oder schriftlich eingebracht werden.**

**Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle der Ausstellung einer Wahlkarte auch bei der Stimmabgabe in Hirschbach die Vorlage der Wahlkarte erforderlich ist.**



In den nächsten Tagen wird allen Wahlberechtigten in Hirschbach eine amtliche Wahlinformation zugesandt werden. Um die Wahlabwicklung zu beschleunigen, wird gebeten, diese Wahlinformation zur Wahl mitzunehmen. Nähere Auskünfte in Wahlanglegenheiten erteilt gerne das Gemeindeamt (Bearbeiter: Moßbauer Karl) bzw. finden Sie im Internet unter [www.hirschbach.ooe.gv.at](http://www.hirschbach.ooe.gv.at).